



19.11.2014

Vorläufige Berechnungsgrundlagen Kommunalen Finanzausgleich 2015

Vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung zum derzeit diskutierten Stand des Haushaltsbegleitgesetzes 2015 würden sich die vorläufigen Berechnungsgrundlagen 2015 folgendermaßen darstellen:

Zuweisungsmasse (Haushaltsplanentwurf 2015 einschl. der zu erwartenden Steuerverbundabrechnung und ohne Finanzausgleichsumlage) 3 534 693 000,00 €

vorab:

Bedarfszuweisungen (1,6%) 56 555 088,00 €

Ansatz für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises 413 149 153,20 €
 Betrag je Einwohner der kreisfreien Städte 49,50 €
 Betrag je Einwohner der Landkreise 53,89 €
 davon an: große selbständige Städte 75,42 %
 selbständige Gemeinden 50,08 %
 übrige Gemeinden / Samtgemeinden 34,03 %

Verbleibender Betrag für Schlüsselzuweisungen 3 064 988 758,80 €
davon:

Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben (50,4 %) 1 616 563 054,44 €
(einschließlich der Finanzausgleichsumlage = 71 808 720,00 €)

Grundbetrag (unter Einbeziehung der Finanzausgleichsumlage) 891,25 €

v.H.-Sätze für Steuerkraftberechnung für Städte mit 100.000 und mehr Ew

Grundsteuer A	334
Grundsteuer B	467
Gewerbesteuer	386
v.H.-Satz f. Messbeträge IV/2013	81
v.H.-Satz f. Messbeträge I-III/2014	81

v.H.-Sätze für Steuerkraftberechnung für Städte und Gemeinden mit weniger als 100.000 Ew

Grundsteuer A	327
Grundsteuer B	345
Gewerbesteuer	337
v.H.-Satz f. Messbeträge IV/2013	79
v.H.-Satz f. Messbeträge I-III/2014	79

Steuerkraftmesszahl für Schlüsselzuweisungen Gemeindeaufgaben Niedersachsen insgesamt 6 631 833 716 €

Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben (49,6 %)	1 520 234 424,36 €
Grundbetrag	459,95 €
v.H.-Satz der Umlagegrundlagen	45
Durchschnitt der Soziallasten 2011/2012	1 321 466 169 €
Einwohnererhöhungswert Soziallasten	2 984 869
Fläche der Landkreise und kreisfreien Städte	47 613,81 qkm
Einwohnererhöhungswert Fläche	1 310 430
Umlagekraftmesszahl für Zuweisungen Niedersachsen insgesamt	3 639 398 521 €
KHG – Umlage (Werte lt. Bek. d. MS v. 30.09.2014, Nds. MinBl. S. 633)	
Umlage nach § 9 (2) Nrn. 1 und 3 KHG	1 377 000,00 €
Grundbetrag nach Einwohner	0,0878377 €
Grundbetrag nach Umlagekraft	0,0000831 €
Umlage nach § 9 (2) Nr. 5 und (3) KHG	38 567 000,00 €
Grundbetrag nach Einwohner	2,4601591 €
Grundbetrag nach Umlagekraft	0,0023283 €
Umlage nach § 9 (1) KHG	54 675 000,00 €
Grundbetrag nach Einwohner	3,4876760 €
Grundbetrag nach Umlagekraft	0,0033007 €
Umlage nach § 9 (1) KHG –Schuldendiensthilfe-	1 720 000,00 €
Grundbetrag nach Einwohner	0,1097174 €
Grundbetrag nach Umlagekraft	0,0001038 €
Entschuldungsumlage lt. Haushaltsplan 2015 gem. § 14 b S. 4 und 5 NFAG insgesamt:	35 000 000 €
davon:	
Anteil Gemeindeebene (50,4 %)	17 640 000 €
Anteil Kreisebene (49,6 %)	17 360 000 €
Zu berücksichtigende Einwohnerzahl für die Schlüsselzuweisungen sowie für die Umlagen	7 838 314
Zu berücksichtigende Einwohnerzahl für die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	7 797 788

Hinweise:

Die genannten Werte verstehen sich unabhängig von der oben erwähnten geplanten Gesetzesänderung als Orientierungsgrößen, weil sie noch Unsicherheiten enthalten. So konnten u. a. die Soziallasten für 2013 und die Einwohnerzahlen zum 30.06.2014 noch nicht berücksichtigt werden. Die Berechnung erfolgte daher zunächst mit den Werten aus dem Vorjahr. Auch eine endgültige Steuerverbundabrechnung für 2014 konnte noch nicht in die Berechnung der Zuweisungsmasse einfließen. Die Steuerkraft bedarf noch der abschließenden Abstimmung.